

Einkaufsbedingungen

1. Bestellung und Auftragsbestätigung

Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind verbindlich. Es gelten ausschließlich unsere nachstehenden Bedingungen, soweit in unseren Bestellungen nichts anderes festgelegt worden ist. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftragnehmers erkennen wir nicht an, es sei denn, in diesem Vertrag ist mit dem Auftragnehmer etwas anderes bestimmt. Nehmen wir die Ware ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen, ist dies nicht mit der Anerkennung der Bedingungen des Auftragnehmers gleichzusetzen. Will der Lieferant unsere Bedingungen nicht anerkennen, so hat er die Bestellung innerhalb von acht Tagen nach Auftragserteilung als nicht angenommen zurückzugeben.

Nach widerspruchslosem Ablauf dieser Frist hat sich der Lieferant zur Ausführung entsprechend unserer Vorschriften und Bedingungen verpflichtet.

Jede von uns erteilte Bestellung ist unter Angabe unserer vollständigen Bestelldaten und der Auftragsnummer des Lieferanten zu bestätigen.

Sollten einzelne Bestandteile unwirksam sein, bleibt der Rest der Bedingungen unberührt.

2. Produktqualität, CE-Kennzeichnung und Qualitätssicherung

Der Beschaffenheit dieser Produkte liegen die Spezifikationen einschließlich z.B. Zeichnungen oder Muster zugrunde. Sie sind zur Prüfung dieser Vorgaben verpflichtet und haben Zweifel unverzüglich mitzuteilen. Prüfungen / Freigaben durch uns befreien nicht von dieser Prüfungsverantwortung bzw. Vertragserfüllung. Ungeachtet der Abstimmung der Spezifikation / der Mitwirkung bei der Konstruktion sind Sie ausschließlich für die dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende Konstruktion / Herstellung / Instruktion / Produktbeobachtung der Vertragsprodukte verantwortlich.

Sie haben eine nach Art und Umfang geeignete, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung durchzuführen und sichern uns durch die Auftragsbestätigung zu, dass die bestellte Ware oder Dienstleistung den Qualitätsanforderungen der DIN ISO 9001 entspricht.

Sie prüfen, ob und wie CE-Kennzeichnung zu erfolgen hat. Diese nehmen Sie für uns oder in eigenem Namen entsprechend Richtlinien / technischen Normen vor und dokumentieren dies. Sie verwenden technische Normen, die die Konformitätsvermutung auslösen. Baumusterprüfungen nehmen Sie auf eigene Kosten vor. Sofern wir als Hersteller auftreten, handeln Sie für uns; Prüfzeugnisse sind auf uns auszustellen. Sie stellen die Konformität der Produkte mit den grundlegenden Sicherheitsanforderungen sicher, auch in Hinblick auf die Produktänderungen / Änderungen in technischen Normen. Sie erstellen die technischen Unterlagen. Sie garantieren die Einhaltung dieser Pflichten und stehen für alle sich aus Fehlern ergebende Kosten einschließlich etwaiger Bußgelder / Ordnungsgelder / Inanspruchnahmen durch Endkunden / Kosten von Marktkorrekturmaßnahmen ein. Diese Vorstehende gilt entsprechend für andere produktsicherheitsrechtliche Pflichten.

3. Preisgleitklauseln

Preisgleitklauseln, auch bei Abrufbestellungen, haben nur Gültigkeit bei schriftlicher Vereinbarung.

4. Liefertermine, Lieferverzug, höhere Gewalt

Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei der von uns genannten Empfangs- bzw. Verwendungsstelle oder die Rechtzeitigkeit der erfolgreichen Abnahme. Erkennen Sie, dass ein vereinbarter Termin aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden kann, so haben Sie uns dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitzuteilen.

Kommen Sie in Lieferverzug, stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu.

Wir sind dann auch nach Ablauf einer von uns gesetzten Frist berechtigt, nach unserer Wahl Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen bzw. uns von dritter Seite Ersatz zu beschaffen oder den Rücktritt zu erklären. Der Anspruch auf die Lieferung / Leistung geht unter, sobald wir schriftlich Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder den Rücktritt erklären. Das Recht, Schadensersatz zu verlangen, wird durch den Rücktritt nicht ausgeschlossen.

Auf das Ausbleiben notwendiger, von uns zu liefernder Unterlagen können Sie sich nur berufen, wenn Sie die Unterlagen schriftlich angemahnt und nicht innerhalb angemessener Frist erhalten haben.

Höhere Gewalt und Arbeitskämpfe befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Die Vertragspartner sind verpflichtet im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

Wir sind von der Verpflichtung zur Abnahme der bestellten Lieferung / Leistung ganz oder teilweise befreit und insoweit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Lieferung / Leistung wegen der durch die höhere Gewalt bzw. den Arbeitskampf verursachten Verzögerung bei uns, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, nicht mehr verwertbar ist. Bei früherer Anlieferung als von uns vorgegeben, behalten wir uns Rücksendung auf Ihre Kosten und Gefahr vor. Des Weiteren behalten wir uns im Falle vorzeitiger Lieferung vor, die Zahlung erst am vereinbarten Fälligkeitstage vorzunehmen.

Teillieferungen akzeptieren wir nur nach ausdrücklicher Vereinbarung. Bei vereinbarten Teilsendungen ist die verbleibende Restmenge aufzuführen.

5. Preise, Verpackung, Fracht

Die Preise verstehen sich frei Werk des Bestellers, einschließlich Verpackung. Verpackungsmaterialien müssen umweltfreundlich und recyclebar sein.

Mehrkosten für Eilfracht (Express, Luftfracht etc.) mit dem Ziel der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins gehen, sofern nicht ausdrücklich anders mit uns vereinbart, zu Lasten des Auftragnehmers.

6. Transportgefahr

Verluste oder Beschädigungen, die auf dem Transport entstehen, und deren Übernahme von Transportunternehmen abgelehnt wird, gehen zu Lasten des Lieferanten.

7. Versandanzeige, Lieferschein

Allen Sendungen ist ein Packzettel bzw. Lieferschein mit genauer Angabe des Inhalts und der Bestellnummer beizufügen.

8. Haftung, Produkthaftung, Gewährleistung, Mengenabweichung und Abnahme

Sie garantieren, dass sämtliche Lieferungen / Leistungen dem Stand von Wissenschaft und Technik, den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den Vorschriften und Richtlinien von Behörden, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden entsprechen und zwar jeweils in dem Ihnen bekannt gegebenen Verwendungsland. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch uns, Ihre Mängelhaftung wird durch die Zustimmung nicht eingeschränkt.

Haben Sie Bedenken gegen die von uns gewünschte Art der Ausführung, so haben Sie uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Sie haften für alle Schäden, die uns oder einem Dritten bei der Verwendung des Liefergegenstandes entstehen, es sei denn der Fehler wurde nicht schuldhaft verursacht.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Sind Sie für einen Produktschaden verantwortlich, werden Sie uns von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellen.

Wir arbeiten bei allen Maßnahmen, die Risiken der Produktnutzer verhindern, Maßnahmen der Marktaufsichtsbehörden vorgehen oder Beschädigungen des Unternehmensimage ausschließen (Marktkorrekturmaßnahmen) zusammen. Maßgeblich ist unsere Beurteilung. Bei Inanspruchnahme durch die Marktüberwachung sind die Technischen Unterlagen in einer für die zuständige Marktüberwachung verständlichen Sprache unverzüglich herauszugeben. Sie tragen die Kosten dieser Maßnahmen insoweit die Ursache in Ihrem Verantwortungsbereich liegt.

Während der Verjährungszeit gerügte Mängel der Lieferung / Leistung, zu denen auch die Nichterreichung garantierter Daten und das Fehlen von Eigenschaften gehören, haben Sie unentgeltlich, einschließlich sämtlicher Nebenkosten, nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Neulieferung zu beseitigen. Nach dem erfolglosen Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Frist zur Nachbesserung oder Neulieferung stehen uns auch die gesetzlichen Rechte auf Rücktritt, Minderung und Schadensersatz zu.

Die Gewährleistungszeit beträgt 2 Jahre beginnend mit der Übergabe des Liefergegenstandes an uns oder den von uns benannten Dritten an der von uns vorgeschriebenen Empfangs- bzw. Verwendungsstelle.

Die Ware gilt erst nach Prüfung der völligen Übereinstimmung hinsichtlich Qualität und Menge mit unserer Bestellung als angenommen. Mengenmäßige Abweichungen von der Bestellung erkennen wir bei handelsüblichem Material nur bis zu 5% von der bestellten Menge an.

Bei Sondermaterial bzw. -fabrikation sind Minderlieferungen unzulässig; Mehrlieferungen dürfen mangels besonderer Vereinbarungen 2% nicht überschreiten.

Bei Maschinen, Vorrichtungen und Anlagen beginnt die Gewährleistungszeit mit dem Abnahmetermin, der in der Abnahmeerklärung genannt wird. Die Gewährleistungszeit für Bauwerke

richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Ersatzteile beträgt sie zwei Jahre nach Einbau / Inbetriebnahme.

Die bestellten Waren müssen den vereinbarten Bedingungen und der von uns verlangten Qualität entsprechen. Für Fehler und Mängel haftet der Lieferant im Rahmen der gesetzlichen Garantieverpflichtungen. Mangelhafte Ware ist nach unserer Wahl kostenlos instand zusetzen oder gegen einwandfreie Ware umzutauschen bzw. zur Gutschrift zurückzunehmen.

Bei Umtausch wird die zurückgehende Ware wertmäßig belastet. Die Ersatzlieferung ist vom Lieferanten neu zu fakturieren. Die Rücklieferung erfolgt grundsätzlich zu Lasten des Lieferanten. Falls durch mangelhafte Belieferung unserer Bestellung nicht vertretbare Terminverzögerungen eintreten, sind wir zum Rücktritt von der Bestellung berechtigt.

Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann in jedem Falle von uns verlangt werden, wenn die Mängel auf Umständen beruhen, die der Lieferant zu vertreten hat.

9. Zahlung

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, leisten wir unsere Zahlung nach Waren- und Rechnungseingang innerhalb von 30 Tagen mit 3% Skonto oder innerhalb 60 Tagen netto. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn Scheckeinreichung oder Überweisung am Fälligkeitstag getätigt werden. Die Zahlung erfolgt unter Vorbehalt der Rechnungsprüfung sowie vollständiger Lieferung der Ware bzw. vollständiger Erbringung der Dienstleistung.

Die Zahlung ist nicht gleichzusetzen mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Lieferanten.

10. Ausführung von Arbeiten im Werk des Bestellers

Personen, die in Erfüllung des Liefervertrags Arbeiten innerhalb unseres Betriebes ausführen, sind den Bestimmungen unserer Betriebsordnung unterworfen; die für das Betreten unserer Fabrikanlage bestehende Vorschriften sind einzuhalten. Wir übernehmen keine Haftung für selbstverschuldete Unfälle, die diesen Personen auf unseren Grundstücken oder in unseren Fabrikanlagen zustoßen.

11. Muster, Zeichnungen, Patente, Lizenzen

Unterlagen aller Art, wie Muster, Zeichnungen, Modell, Werkzeuge, Formen und dergleichen werden dem Lieferanten streng vertraulich zur Verfügung gestellt und sind von diesem streng geheim zu halten; sie sind uns ohne Aufforderung kostenlos zurückzusenden, sobald sie zur Ausführung der Bestellung nicht mehr benötigt werden.

Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten sich bei Abschluss oder Erfüllung des Liefervertrages Einsichtsmöglichkeiten in Patent-, Lizenz- oder sonstige Schutzrechte ergeben, so dürfen solche Kenntnisse grundsätzlich nicht an Dritte weitergeleitet werden. Durch Missbrauch und / oder Zuwiderhandlungen entstandener Schaden ist zu ersetzen.

Erzeugnisse, die nach von uns entworfenen Unterlagen, wie Zeichnungen, Modelle und dergleichen, oder nach unseren vertraulichen Angaben oder mit unseren Werkzeugen oder

nachgebauten Werkzeugen angefertigt sind, dürfen vom Lieferer weder selbst verwendet werden, noch Dritten angeboten oder geliefert werden. Dies gilt sinngemäß auch für unsere Druckaufträge.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist für beide Teile Ingelfingen-Criesbach. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Scheckansprüche ist Amtsgericht 74653 Künzelsau und Landgericht 74072 Heilbronn. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.